

August 2021

## Presseinformation

### VBG: Zahlen – Daten – Fakten

#### **Gesetzlicher Auftrag**

Die VBG ist eine der neun Berufsgenossenschaften in Deutschland. Ihr im Sozialgesetzbuch erteilter Auftrag ist die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten. Dazu gehört auch die Ausbildung von Personen, die in den Mitgliedsunternehmen mit diesen Aufgaben betraut sind. Im Falle eines Unfalls oder einer Berufskrankheit ist die VBG zuständig für die Wiederherstellung der Gesundheit und der Fähigkeit zur Teilhabe am Arbeitsleben und der sozialen Teilhabe sowie für finanzielle Entschädigungen.

#### **Rechtsform**

Die VBG ist eine bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung, in der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Versicherte vertreten sind. In den Sozialwahlen, die in Deutschland alle sechs Jahre stattfinden, wird eine paritätisch besetzte Vertreterversammlung gewählt. Die Vertreterversammlung (Legislativorgan) beruft einen Vorstand (Exekutivorgan), der mit je acht Vertreterinnen bzw. Vertretern der Arbeitgeber/innen- und Versichertenseite besetzt ist. Die Geschäftsführung ist für die laufenden Verwaltungsgeschäfte verantwortlich.

#### **Vertreterversammlung**

Stefan Urlaub und Edgar Wilk, alternierende Vorsitzende

#### **Vorstand**

Gabriele Platscher und Volker Enkerts, alternierende Vorsitzende

#### **Geschäftsführung**

Angelika Hölscher, Vorsitzende

Prof. Bernd Petri

#### **Hauptverwaltung:**

Hamburg

## Bezirksverwaltungen:

Bergisch Gladbach Berlin Bielefeld Dresden Duisburg Erfurt  
Hamburg Ludwigsburg Mainz München Würzburg

## Akademien:

Dresden Gevelinghausen Lautrach Ludwigsburg  
Mainz Storkau Untermerzbach

## Mitglieder und Versicherte

- knapp 1,5 Millionen Mitgliedsunternehmen
- über 10 Millionen versicherte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- über 90.000 freiwillig versicherte Unternehmer und Unternehmerinnen
- über 360.000 registrierte Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten

Die VBG versichert Lernende an berufsbildenden Einrichtungen, Ehrenamtsträger und Ehrenamtsträgerinnen, Teilnehmende an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Rehabilitanden und Rehabilitandinnen.

Insgesamt bestanden 2020 über 39 Millionen Versicherungsverhältnisse bei der VBG.

## Beitrag

Der Beitrag zur VBG wird ab 2022 im Vorschussverfahren erhoben ([www.vbg.de/vorschusserhebung](http://www.vbg.de/vorschusserhebung)) und nach einem gesetzlich vorgeschriebenen Berechnungsverfahren festgelegt. Die Unternehmen zahlen nur den tatsächlichen Aufwand im Wege des Umlageverfahrens, denn die VBG darf keine Gewinne erwirtschaften. Der Beitrag zur VBG berechnet sich nach dem Bruttoarbeitsentgelt der Versicherten, dem aktuellen Beitragsfuß und der Gefahrklasse, mit der die VBG dem unterschiedlichen Gefährdungsrisiko einzelner Branchen Rechnung trägt. Der Beitragssatz der Umlage für Pflicht- und freiwillig Versicherte bleibt 2020 wie im Vorjahr bei 4,60 Euro (2019: 4,60 Euro). Der Mindestbeitrag beträgt satzungsgemäß 48 Euro. Der Beitrag für die freiwillige Versicherung im Ehrenamt beträgt für 2021 je Versicherungsverhältnis 4,70 Euro.

## Branchen

Bei der VBG sind Unternehmen aus über 100 Branchen versichert. Dazu gehören Banken, Versicherungen, Zeitarbeitsunternehmen, Ingenieur- und Architekturbüros, Rechtsanwaltskanzleien, andere freie Berufe, Unternehmen der keramischen und Glas-Industrie, Kirchen, Sportvereine sowie Straßen-, U- und Eisenbahnen.

## Beschäftigte

2.400